



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

28. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 23.05.2025

Nummer 47

Inhalt

- Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „*Präventive Soziale Arbeit*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Soziale Arbeit

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 26.02.2007 in der jeweils gültigen Fassung, hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 15.05.2025 die **Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit“** der Fakultät Soziale Arbeit (Verkündungsblatt Nr. 03/2020 vom 04.02.2020) genehmigt.

Folgende Änderungen werden aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats Soziale Arbeit vom 30.04.2025 vorgenommen:

- Dem § 10 „Prüfungsvorleistung und Formen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen“ wird ein neuer Absatz 13 hinzugefügt:

„(13) Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen triftiger Gründe auf Antrag durch die Prüfende/den Prüfenden genehmigen, dass, neben der in der Anlage 1a der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfungsleistung, eine in Anforderungen und Umfang gleichwertige andere Art der Prüfungsleistung angeboten wird.“

- In der Anlage 1a wird die Prüfungsform in Modul S1 M2 „Kriminalprävention“ von „Hausarbeit“ in „Präsentation“ geändert.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.